

## GEMA

In Sachen Musik versteht die GEMA so gar keinen Spaß und im Zweifelsfall stehen Sie schneller vor Gericht, als Sie singen können, denn auch für das öffentliche Singen von Liedern ist die Verwertungsgesellschaft zuständig. Wenn Sie sich im Voraus nicht bei der [GEMA anmelden](#), kann ein bißchen Musik schnell teuer zu stehen kommen.

- Häufig sind sich die Beklagten gar keiner Schuld bewußt, denn die Verwertungsgesellschaft schlägt auch immer mal wieder bei Gelegenheiten zu, bei denen es nun wirklich niemand erwartet hätte. Egal ob nur Klaviere an einem öffentlichen Platz aufgestellt werden, oder ob beim wöchentlichen Seniorentreff auf dem Land fröhlich Volkslieder geträllert werden - die GEMA will gern immer mit dabei sein.
- Grundsätzlich geht es beim Abspielen, Aufführen oder auch Singen um die Frage, ob es im privaten Rahmen erfolgt, oder ob es öffentlich ist. Sobald es auch nur einen Hauch von öffentlich sein könnte, ist die Verwertungsgesellschaft gleich mit an Bord und möchte die entsprechenden Gebühren von Ihnen haben.
- Was unter der sogenannten "öffentlichen Wiedergabe" von Musik zu verstehen ist, können Sie im Paragraph 15 Absatz 3 des sogenannten Urheberrechtsgesetzes etwas genauer nachlesen.
- Ansonsten ist es aber auf jeden Fall empfehlenswert, auf der Seite der GEMA die [Tarife](#) für die verschiedensten Gelegenheiten anzuschauen und gegebenenfalls gleich ein entsprechendes Anmeldeformular zu downloaden, damit Sie auf der sicheren Seite sind.
- Mithilfe des [GEMA-Tarifrechners](#) können Sie im Vorfeld auch gleich die auf Sie zukommenden Kosten herausfinden.

Der BVI hat mit der GEMA eine Nutzungsvereinbarung getroffen im Rahmen des bestehenden Gesamtvertrages. Sinn und Zweck ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Basis dieses Gesamtvertrages sind Vertragshilfeleistungen des BVI für unsere Mitglieder. Als Gegenleistung gewährt die GEMA Nachlässe auf die Vergütungssätze von öffentlichen Musiknutzern oder Vervielfältigungen von derzeit 20%.

Damit die Mitglieder die Leistungen der GEMA nutzen können, hat der BVI die Mitglieder der GEMA gemeldet. Darüber wurden die Mitglieder auch durch die Datenschutzerklärung des BVI informiert.